Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 23. September. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Diesterweg und Scherr.

II.

Thomas Scherr.

(Schluß.)

5.

Scherr's hervorragende und bleibende Verdienste liegen auf den Gebieten der Schulorganisation und der Schulmethodik.

a. Scherr besaß zwar klare und gründliche Kenntnisse in der Pädagogik; allein er war doch nicht sowohl ein theoretisirender Kopf, als vielmehr eine durch und durch praktische Natur. Sein Unterricht wie seine Schriften waren und sind auf die Erziehungspraxis gerichtet. Auch sein „Handbuch der Pädagogik" macht hievon keine Ausnahme. Ohne ein wissenschaftliches System und ohne strenge wissenschaftliche Ableitung der pädagogischen Sätze und Forderungen konnte dasselbe auf die Pädagogik als Wissenschaft keinen Einfluß ausüben. Dagegen ragt Scherr hervor in Allem, was die äußere und innere Organisation der Schule beschlägt. Getragen von einem klar erfaßten höheren Gedanken der Volkserziehung, wußte sein praktischer Sinn sich stets auf das zu beschränken, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich und erreichbar schien. Was er bot und forderte, war unmittelbar anwendbar, und indem es jenem höhern Gedanken entsprach, befriedigte es nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern legte zugleich den Grund zu weiterer Entwicklung in der Zukunft. Man hat Scherr vorgeworfen, daß seine Schulorganisation in zu engem Rahmen sich bewege, die Leistungsfähigkeit des Knaben und Mädchens bis zum zwölften Lebensjahre überschätze und dann die entwicklungsreiche und bedeutsame Periode des beginnenden Jünglings- und Jungfrauenalters für die Erreichung der Bildungszwecke fast unbenutzt lasse. Der Vorwurf ist unbegründet. Scherr konnte in der zürcherischen Schulorganisation seinen Reformgedanken nur theilweise verwirklichen; er hat denselben aber im Jahre 1842 umfassend dargelegt in der Schrift: „Die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, hergeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben." In dieser wichtigen Schrift weist Scherr nach, daß die Volksschule den berechtigten Anforderungen des Lebens nicht genügen könne, so lange sie auf die Stufe der Kindheit beschränkt bleibe. Als Folgen dieser Beschränkung zählt er auf: „daß man gegen den Entwicklungsgang des Menschen, also unpsychologisch beim Unterricht verfährt; daß die Schule mit speziellen Forderungen zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten überladen ist, und somit Vieles nur oberflächlich, fehlerhaft und mangelhaft gelehrt und gelernt wirdg daß, weil nach den Kinderjahren eine geordnete Weiterbildun und Fortübung aufhört, alsbald Stillstand, darauf Rückgan und schnell der Verlust des Erlernten eintritt." Als Mittel zur Abhülfe schlägt er in seiner „vollständigen Organisation" drei Stufen vor: „die Schule der Kindheit" für die Altersgenossen vom 6. bis 14. Lebensjahr mit täglichem Unterricht; „die Schule der mittleren Jugend" für die Lebenszeit vom 14. bis zum 18. Altersjahr mit wöchentlich etwa drei Lehrstunden und „die Schule des bürgerlichen Alters" für Alle, welche nach zurückgelegtem 18. Altersjahr in freier Weise Anregung und Belehrung suchen. Nur die erste Stufe, die Schule der Kindheit, konnte Scherr in amtlicher Stellung organisiren. Es geschah dies aber in so rationeller und durchgreifender Weise, daß die zürcherische Volksschule in immer weitern Kreisen als eine musterhafte Volksbildungsanstalt allgemein anerkannt wurde. Wir betrachten dies als das erste und bedeutendste Verdienst Scherr's. Wohl haben vor ihm Andere Aehnliches angestrebt; schon Amos Comenius forderte für die „deutsche Schule" eine strenge Klasseneintheilung nach Jahreskursen und für jede derselben ein besonderes Schulbuch; allein der Unterschied zwischen Scherr und seinen Vorgängern liegt darin, daß, während die Vorschläge dieser ganz oder theilweise eben Vorschläge blieben, jener mit seiner unbeugsamen Konsequenz in amtlicher Stellung dafür zu sorgen wußte, daß die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften bis in die letzte Dorfschule hinaus zur wirklichen Durchführung gelangten.

b. Als Schriftsteller entwickelte Scherr eine große Fruchtbarkeit. Alle Hauptschriften gehören dem pädagogischen Gebiete an. Außer den bereits angeführten darf hier nicht unerwähnt bleiben sein „pädagogisches Bilderbuch", das er von 1855 bis 1870 in vier Bändchen unter dem Namen „Christian Frymann" erscheinen ließ, eine echte Volksschrift mit meisterhafter Zeichnung von Personen, Zuständen, Verhältnissen und Forderungen. Der hervorgehobenen, praktischen Tendenz entsprechend, war seine pädagogisch-literarische Thätigkeit insbesondere auf Förderung eines rationellen Volksschulunterrichts gerichtet. Die Methodisirung des gesammten Lehrstoffes der Volksschule nach einheitlichen Grundsätzen war ein schwieriges Unternehmen, das er, zwar unter Beiziehung befreundeter Kräfte, im 2. und 3. Band seiner Pädagogik glücklich ausführte. Scherr betrachtet den Volksschulunterricht als einen lebendigen Organismus, dessen einzelne Glieder demselben höchsten Zwecke dienen und darum auf's Innigste miteinander zusammenhängen. Weder die Zahl der Unterrichtsgegenstände, noch der Lehrstoff innerhalb der einzelnen Gebiete darf willkürlich erweitert oder eigenwillig beschränkt werden. Nur was sich aus dem Wesen der Volksschule als einer An-

stalt zu allgemeiner Menschenbildung mit Nothwendigkeit ergibt, gehört in den Kreis ihrer Aufgabe, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diesen normalen Bildungsstoff sucht Scherr möglichst einfach, klar und im Anschluß an die Gesetze der jugendlichen Geistesentwicklung darzustellen, um es so jedem, auch dem schwächern Lehrer möglich zu machen, seine Aufgabe befriedigend zu lösen. Bleibende Verdienste hat er sich insbesondere um die Methodisirung des Sprach- und Realunterrichts erworben.

Zur gründlichen Umgestaltung und zu einer eben so einfachen, als streng methodischen Ausbildung des elementaren Sprachunterrichts wurde Scherr schon durch seine Thätigkeit als Taubstummenlehrer hingeleitet. Die rein formellen Uebungen des Schreibleseunterrichts beschränkte er auf das absolut Nothwendige. Dem phonetischen und rhythmischen Prinzip seiner Vorgänger stellte er das intellektuelle gegenüber und gründete seine Methode auf die Thatsache, daß ein richtiges Lesen wesentlich vom Verständniß der Wortbedeutung abhängt. Scherr stützt sich auf den Redeton; die Andern folgten der grammatischen Betonung; diese wird durch Regeln erlernt, jener unmittelbar in der lebendigen Rede. Seine Methode charakterisirt sich dadurch, daß 1) nur die nothwendigsten Uebungen in bedeutungslosen Sylben durchgemacht, 2) in der Folge nur solche Wörter gesprochen, geschrieben und gelesen werden, deren Bedeutung verstanden wird, und daß 3) Schreiben und Lesen möglichst bald in den Dienst eines geistbildenden Inhalts treten. Die letztern Uebungen nennt Scherr den logischen Theil des elementaren Sprachunterrichts, in welchem er das aufgehen läßt, was man gewöhnlich Anschauungsunterricht zu nennen pflegt. In dieser innigen Verbindung des Anschauungsunterrichts mit dem elementaren Sprachunterricht traf Scherr das grundsätzlich Richtige; die heutige Pädagogik anerkennt keinen isolirten Anschauungsunterricht neben den positiven Lehrgegenständen. Ein weiteres Verdienst Scherr's liegt darin, daß er in diesen „logischen" Uebungen der Elementarschule alle Grundformen des einfachen und zusammengesetzten Satzes in streng methodischer Folge auf unmittelbare Weise, d. h. durch Beispiel und Nachahmung zum sichern Eigenthum des Schülers erheben läßt. In der Ausführung tritt aber diese formelle Seite zu sehr in den Vordergrund, während die elementare Gedankenbildung durch allseitige Kultur der Anschauung etwas zurückgesetzt wird. Neuere Methodiker haben auf Scherr's Grundlage mit Erfolg fortgebaut, die Gedankenbildung neben und mit der Sprachbildung in ihr volles Recht eingesetzt und dadurch den elementaren Sprachunterricht zu einem Organismus ausgestaltet, in welchem einerseits Sprechen, Schreiben und Lesen, anderseits Anschauen, Vorstellen und Denken zur allseitigen Ausbildung gelangen. — Auf der zweiten Stufe der Volksschule hat Scherr den Sprachunterricht wesentlich dadurch gehoben, daß er der Erste war, welcher Becker's grammatisches System für die Volksbildung popularisirte. Ist auch die Methodik schon durch Wurst über diese Leistung hinausgeschritten, so gab Scherr doch Anregung zu einer nachhaltigen Gedankenbewegung, deren Ergebniß er für die eigenen Lehrmittel wieder auf's Beste zu verwerthen wußte.

Was endlich den Realunterricht, d. h. die Belehrungen aus Geschichte, Geographie und Naturkunde, anbetrifft, so ist derselbe als Volksbildungsmittel in seiner ganzen pädagogischen Bedeutung mit sorgfältiger Begrenzung und methodischer Durchführung zum erstenmale in der zürcherischen Volksschule aufgetreten. Scherr strebte dabei mit Recht kein encyklopädisches Wissen an, sondern bot namentlich für den Anfang charakteristische Einzelbilder, die den Sprachunterricht eben so sicher unterstützen, als realistische Kenntnisse unter die Massen verbreiten sollten. Viele seiner Darstellungen sind bis auf den heutigen Tag unübertroffen.

So wirkt Scherr's Geist unter allerlei Formen bei uns fort in der Schulgesetzgebung, in den Lehrmitteln, im innern Leben der Schule. Durch die Klarheit seiner Einsicht, die Kraft seines Willens und den Adel seiner Gesinnung hat er sich in der vaterländischen Kulturgeschichte ein bleibendes Denkmal gesetzt.

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten."

Schweizerischer Lehrerverein.

Der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 10. September beschlossen:

1) Es sei eine außerordentliche Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu berufen, und dieselbe zur Berathung einer Eingabe an die Bundesversammlung betreffend die vorstehende Bundesrevision zu veranlassen.
2) Es sei die Versammlung auf **Samstag den 14. Oktober, Vormittags 10 Uhr,** in die **Tonhalle in Zürich** einzuladen.
3) Es sei von diesem Beschlusse auch dem Direktionskomite des Lehrervereins der romanischen Schweiz Kenntniß zu geben und dasselbe anzufragen, ob es ihm nicht zweckmäßig schiene, auch in der romanischen Schweiz eine ähnliche Versammlung zu veranstalten.

Der Centralausschuß beabsichtigt, der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in erster Linie folgende Hauptfragen zur Besprechung vorzulegen:

1) Soll nicht der Bund grundsätzlich das Recht und die Pflicht haben, die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung ihrer Volksschule anzuhalten, durch welche das zur rechten Erfüllung der eidgenössischen Bürgerpflichten erforderliche Maß allgemeiner Schulbildung als für Jedermann gesichert erscheint?

2) Würde diesem Grundsatze nicht entsprochen, daß der Bund von den sämmtlichen Kantonen die Aufstellung eines von ihm bestimmten Minimums der Schulpflichtigkeit nach Altersjahren und Unterrichtszeit verlangt, immerhin in der Meinung, daß Kantone, welche bis dahin darüber hinausgegangen sind, bei ihren weitergehenden Einrichtungen behaftet blieben und nur unter ganz bestimmten Bedingungen darunter zurückgehen dürften?

3) Wäre es nicht eine weitere und ebenso nothwendige Konsequenz, daß der Bund auch die Erklärung der Befähigung zur Lehrthätigkeit überwachte und zu diesem Ende die sämmtlichen kantonalen Lehrerpatente, sei es auf Grundlage einer besondern Prüfung vor einer schweizerischen Prüfungsbehörde, sei es auf Grundlage bloßer Kenntnißnahme, wie die kantonalen Patente ertheilt werden, durch ein schweizerisches Lehrerpatent ergänzt werden müßten, ohne dessen Besitz Niemandem eine Volksschullehrerstelle übergeben werden könnte?

4) Sollte es aber nicht auch möglich und zweckmäßig sein, von Bundes wegen dafür zu sorgen, daß die Inhaber schweizerischer Lehrerpatente ohne Weiteres auch von den Wahlberechtigten anderer Kantone gewählt werden können, und daß die Wahlberechtigung überall den Gemeinden oder doch nur von den Gemeinden selbst dazu Bestellten zukommt? und —

5) verlangt nicht die Sorge für Durchführung dieser Grundsätze, daß sich der Bund einerseits die Genehmigung aller Schulgesetze vorbehält, und diese Genehmigung erst ausspricht, wenn die Gesetze diesen Grundsätzen gemäß sind, und anderseits jederzeit das Recht haben muß, sich sowohl durch von ihm veranstaltete Inspektionen als durch geeignete Prüfungen von der richtigen Vollziehung derselben zu überzeugen?

Der Centralausschuß wünscht aber im Interesse der Sache, der Versammlung nicht bloße Fragen, sondern bestimmte Antworten auf die Fragen und sachbezügliche Anträge vorzulegen, und wird solche Anträge formuliren; er glaubt aber auch, dieß nicht thun zu sollen, bevor auch die sämmtlichen Mitglieder des Vereins eine erste Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Ansichten über diese Fragen oder auch zu weitern Anregungen gehabt haben.

Der Zweck dieser Publikation geht daher im Fernern dahin, die sämmtlichen Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, und wenn sich auch andere Schulfreunde dieser Gelegenheit bedienen wollen, auch diese dringend einzuladen, sich entweder einzeln oder in Vereinen und Körperschaften **bis Donnerstag den 28. September** über obige und allfällige andere Punkte gegen den Centralausschuß in der Art aussprechen zu wollen, daß dieser durch diese Eingaben desto eher in den Stand gesetzt, in seiner nächsten Versammlung, welche Samstags und Sonntags den 30. September und 1. Oktober stattfinden wird, wo immer möglich solche Anträge vorzubereiten, für welche schon zum Voraus die Zustimmung eines größern Theils der Versammlung vom 14. Oktober angenommen werden darf.

Betreffend die Versammlung selbst, welche darum in Zürich angesetzt worden ist, weil sie hier nach sorgfältiger Prüfung aller Hindernisse am ehesten von allen Enden des Gebiets des (deutsch-)schweizerischen Lehrervereins an Einem Tage besucht werden und möglichst lange versammelt bleiben kann, werden später schon noch weitere Anzeigen folgen. Für dieß Mal galt es nur die Anzeige des Tages und seiner Aufgabe und die Bitte um allseitige Mitwirkung zu ihrer Lösung.

Wettingen und Küsnacht, 12. September 1871.

Im Namen des Centralausschusses
des schweiz. Lehrervereins,
Der Präsident:
Dula, Seminardirektor.
Der Aktuar:
Fries, Seminardirektor.

Bundesrevision und Volksschule.

(Zirkular an die Tit. Kreissynoden.)

Herr Präsident,
Geehrte Herren!

Durch den Vorstand des schweizerischen Lehrervereins ist die gesammte Lehrerschaft der Schweiz eingeladen worden, in Bezug auf das Traktandum „Bundesrevision und Volksschule" Vorschläge einzureichen.

Das Komite der freien bernischen Lehrerversammlung vom 9. September hat nach gründlicher Berathung sich auf folgende Grundsätze geeinigt und beschlossen, dieselben dem Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins mitzutheilen:

1) Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über das Volksschulwesen, insbesondere Minimalforderungen an die Volksschule und die Lehrerbildung zu stellen.
2) Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten (Seminarien, Gewerbe- und Handwerkerschulen) zu errichten.

Die Kreissynoden werden dringend ersucht, den Gegenstand noch im Laufe dieses Monats zu besprechen und bezügliche Vorschläge zu machen. Wir haben es für sehr zweckmäßig erachtet, daß sämmtliche bernische Kreissynoden ihre Anträge Herrn Scheuner, Lehrer in Thun, zusenden, welcher, nach bezügl. Notiznahme für das Comite, sie an den Centralausschuß des schweizer. Lehrervereins adressiren wird.

Die Zeit drängt. Es gilt, die kurze Frist noch gehörig zu benutzen und keinen Schritt zu versäumen, der diese für die Schweiz so wichtige Sache fördern kann.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Gruß!

Bern, den 20. September 1871.

Das Komite der freien bern. Lehrerversammlung.

Schulnachrichten.

— **„Schweizerische Schulzeitung".** Unter diesem Titel soll nach einer Korrespondenz der „N. Z. Z." mit nächstem Oktober im Verlage von J. Westfehling in Winterthur und unter Redaktion des Herrn Joh. Meyer, Professor an der thurgauischen Kantonsschule, ein neues Schulblatt herausgegeben werden, das „vor allen Dingen die Erneuerung der Volksschule nach den Bedürfnissen unserer Zeit" in's Auge fassen wird. Der Redaktor wird das gesammte schweizerische Schulwesen, das niedere, mittlere und höhere zum Gegenstand seiner journalistischen Wirksamkeit machen, und dabei verspricht er uns, in Bezug auf herrschende Meinungen und landläufige Phrasen über das Schulwesen eine unbefangene Stellung einzunehmen. Den Inhalt der „schweizerischen Schulzeitung" werden drei Rubriken bilden: 1) Leitartikel über Tagesfragen der Schule. 2) Schulnachrichten aus der Schweiz und dem Auslande. 3) Abhandlungen aus dem Gebiete der Schulgeschichte, der schulmäßigen Behandlung von Unterrichtsgegenständen (Materialien für den Lehrer), Beurtheilung aller einschlägigen Schulliteratur u. dgl.

Gewiß kann zur Förderung des Schulwesens nicht genug gethan werden und begrüßen wir deßhalb das neue Blatt, auf dessen Erscheinen wir sehr gespannt sind.

Bern. Wir haben in letzter Nummer bei Gelegenheit der Notiz über Errichtung einer Mädchensekundarschule in Biel des Präsidenten der Primarschulkommission lobend erwähnt. Hr. Häuselmann theilt uns nun mit, daß sein Antheil an der fraglichen Anstalt durchaus nicht das bescheidene Maß dessen übersteigt, was unter den gegebenen Verhältnissen jeder Andere an seinem Platze gethan haben würde, und findet deßhalb unser Lob übertrieben. Indem wir dieser Bemerkung hier Raum geben, können wir unmöglich glauben, daß irgend ein Schulfreund an unserer Berichterstattung ein Aergerniß nehmen könnte.

— Im Amte Trachselwald haben sich die Lehrerinnen freiwillig zu einem Turnkurs zusammengethan. Obgleich dieser nur zwei Tage dauerte (5. und 6. September), so soll es dem Kursleiter, Hrn. Schneider von Sumiswald, und dem Fleiß der Lehrerinnen doch gelungen sein, recht Erfreuliches zu leisten. Dieses Vorgehen der Lehrerinnen Trachselwalds verdient alle Anerkennung und ist der Nachahmung werth.

Erklärung.

Bei der Wiederbesetzung der Lehrerstellen an der Primarschule in Wynau wurde Lehrer Tschumi nicht wieder gewählt. So weit dem Vorstand der Kreissynode Aarwangen, deren Mitglied Hr. Tschumi war, nach eingezogenen Erkundigungen die Sachlage bekannt ist, sind die Gründe zu dieser Entfernung des Lehrers Tschumi von seiner Stelle in Wynau ausschließlich persönliche. Ueber seine Amtsführung ist uns nichts Anderes bekannt, als daß er der nicht leichten Aufgabe eines Lehrers in Wynau mit Fleiß, Treue und Geschick gelebt hat. Nun ist freilich nach dem neuen Schulgesetze jeder Gemeinde das Recht gewährleistet, nach Ablauf der gesetzlichen Amtsperiode selbst den tüchtigsten Lehrer auf die Gasse zu setzen. Ist aber eine solche Nichtwiederwahl schon an sich

ungerecht, so wird sie es dadurch noch mehr, daß sie in der Regel von andern Gemeinden und Behörden ohne Weiteres als ein schlechtes Zeugniß für den betreffenden Lehrer angesehen wird. Zweck dieser Erklärung ist, gegen eine solche Auslegung der Nichtwiederwahl unseres Kollegen Tschumi zu protestiren.

Langenthal und Roggwyl, den 18. Sept. 1871.

Namens der Kreissynode Aarwangen:
Der Präsident:
J. Rüfli, Sekundarlehrer.
Der Sekretär:
Jb. Schaad, Lehrer.

Einladung

zur gemeinschaftlichen Versammlung der Mitglieder der Kreissynode Fraubrunnen, der Konferenz Kirchberg-Koppigen, in Verbindung mit den solothurnischen Konferenzen Bucheggberg und Kriegstetten, auf Samstag den 30. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Bätterkinden.

1) Die Schule des 19. Jahrhunderts.
2) Berathung und eventuell Beschlußnahme über die vom schweizerischen Centralausschuß in Nr. 37 vom 16. d. M. in der schweizerischen Lehrerzeitung aufgestellten Fragen.

Um 9 Uhr hält die Kreissynode Fraubrunnen Sitzung zur Wahl der Synode 2c.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin in der Viktoriaanstalt in Kleinwabern, mit einer Baarbesoldung bis auf Fr. 500 und freier Station, ist neu zu besetzen. Sich zu melden beim Präsidenten der Viktoriadirektion, Hrn. Oberrichter Blumenstein in Bern. Anmeldungsfrist bis kommenden 5. Oktober.

Bern, den 18. September 1871.

Aus Auftrag der Viktoriadirektion:
J. Rohner, Vorsteher.

Ausschreibung.

Seeberg, Oberschule. Antritt auf 1. November nächsthin. Besoldung außer den gesetzlichen Zugaben Fr. 750 in Baar und ½ Jucharte Pflanzland. Anmeldungsfrist bis 7. Oktober nächsthin. Die Herren Bewerber wollen ihre Schriften gefälligst an die Schulkommission senden.

Binnen Kurzem wird in unserem Verlag erscheinen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sein:

Rüegg, Prof. und Seminardirektor, Der Sprachunterricht in der Elementarschule. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. Preis circa Fr. 3.

— Die Stylübungen in der Volksschule. Circa 4 bis 5 Bogen. Preis circa Fr. 1.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird obige Schriften sofort nach Erscheinen Lehrern und Lehrerinnen des Kantons Bern zur Einsicht übersenden.

Dalp'sche Buchhandlung:
K. Schmid.

Zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist im Besitz von zwei Exemplaren des beliebten Conversations-Lexikons von Wigand; er wäre bereit, eines derselben um billigen Preis abzugeben. Einem jüngern Lehrer könnten vortheilhafte Zahlungsgedinge gemacht werden. **Tüscher,** Lehrer in Burgdorf.

Schulausschreibung.

In Folge Resignation wird **die Stelle eines Sekundarlehrers in Nidau** zur Wiederbesetzung für folgende Fächer ausgeschrieben: Religion, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Schreiben und Turnen. Eventuell kann mit dem andern Lehrer ein Fächeraustausch stattfinden. Die jährliche Besoldung beträgt **Fr. 1870.** Anmeldungen, begleitet mit den erforderlichen Ausweisschriften, sind bis und mit dem 30. September nächsthin dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Fürsprecher Eduard Funk in Nidau, einzusenden.

Ausschreibung.

Es ist neu zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule in Courtepin mit circa 55 deutschen Kindern; Besoldung Fr. 750 in Baar, freie Wohnung, Garten und Fr. 30 Landentschädigung. Antritt auf 1. November. Die Probelektion findet statt Montag den 9. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Courtepin. Anmeldungen nimmt entgegen

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Murten, im September 1867.

Kreissynode Burgdorf

Montags den 25. September, Vormittags 9 Uhr, im Gasthof Eymann zu Oberburg.

1) Lessing's Nathan der Weise im Licht und Schatten unserer Zeit.
2) Bundesrevision.
3) Thätigkeitsbericht und Wahlen in die Kantonssynode.
4) Gesang: Nrn. 46, 58, 59 des Synodalheftes.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Frutigen,	Sekundarschule.	—	1600	27. Sept.
Nidau,	„	—	1870	30. „
	1. Kreis.			
Meiringen,	zweite Klasse.	47	ges. Min.	30. Sept.
„	Parall.-Klasse.	56	„	30. „
Schwandi (Frutigen),	gem. Schule.	58	„	27. „
Nessenthal-Käppeli (Gadmen),	„	50	„	23. „
Unterstock (Innertkirchen),	„	40	„	7. Okt.
Zaun (Meimigen),	„	31	„	30. Sept.
	2. Kreis.			
Sigriswyl, Aeschlen,	gem. Schule.	60	ges. Min.	22. Sept.
„ Felden,	„	64	„	22. „
„ Reust,	„	20	„	22. „
Dorf,	„	75	„	22. „
Merligen,	Unterschule.	59	„	22. „
Thierachern,	Elementarklasse.	65	500	22. „
Gsteig (Saanen),	Unterschule (neu).	50	ges. Min.	24. „
Fermel (St. Stephan),	gem. Schule.	25	„	26. „
	3. Kreis.			
Ebnit (Lauperswyl),	Oberklasse (neu).	50—60	ges. Min.	30. Sept.
	4. Kreis.			
Mettlen (Wattenwyl),	Mittelschule.	70	**550**	25. Sept.
Oberbottigen (Bümplitz)	Elem.-Klasse.	60	ges. Min.	30. „
Hirschhorn (Rüschegg),	Oberschule.	80	„	30. „
„ „	Unterschule.	80	„	30. „
Kaufdorf (Thurnen),	gem. Schule.	60	600	30. „
	5. Kreis.			
Bigelberg (Hasle),	Mittelklasse.	70	ges. Min.	24. Sept.
	6. Kreis.			
Attiswyl (Oberbipp),	Oberklasse.	50	520	28. Sept.
Thunstetten,	Mittelklasse.	70	520	28. „
	12. Kreis.			
Laufen,	Knabenunterschule.	50	457	30. Sept.
„	Mädchenunterschule.	45	457	30. „
Duggingen,	gem. Schule.	80	ges. Min.	30. „
Zwingen (Laufen),	„	70	„	30. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.